

Jenseits von Arbeitsutopie und Arbeitsmoral

Autor(en): **Gorz, André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **6 (1986)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JENSEITS VON ARBEITSUTOPIE UND ARBEITSMORAL

I. Die arbeitgesellschaftliche Utopie bricht zusammen

Von Anfang an ist die Arbeiterbewegung von zwei verschiedenen, miteinander konkurrierenden Utopien getragen worden: einer arbeitgesellschaftlichen und einer kultur- oder freizeitgesellschaftlichen. Beide Utopien sind sowohl bei den englischen Frühsozialisten wie bei Marx vertreten. Doch selbst in den "Grundrissen", wo Marx die Aussicht auf eine Kulturgesellschaft der freigesetzten Zeit am ausführlichsten in Betracht zieht, bleibt die arbeitgesellschaftliche Utopie dominierend: Das sich allseitig entfaltende Individuum bringt schliesslich seine voll entfalteten Fähigkeiten in seine produktive Arbeit ein, empfindet ein persönliches Bedürfnis nach letzterer und geht sozusagen gänzlich in seinem sozialen Sein auf. Zwischen gesamtgesellschaftlich produktiver Arbeit und persönlicher Selbstbetätigung ist jeglicher Unterschied aufgehoben, der produktive Gesamtarbeiter ist mit dem totalen Individuum identisch.

Das Überwiegen der arbeitgesellschaftlichen Utopie hat gute soziologische Gründe. Bis heute nimmt die Schicht der Facharbeiter oder Fachkräfte in den Gewerkschaften und sozialistischen Parteien die meisten Führungsstellen ein. Diese Führungsschicht schöpft ihre politisch-ideologische Legitimität aus ihrer Gleichsetzung von Arbeitskultur und Kultur schlechthin, von beruflicher Fähigkeit und Entfaltung menschlicher Fähigkeiten, von Arbeiten und Leben. Dass berufliche Arbeit der bestimmende Lebensinhalt ist und sein soll; dass Emanzipation durch die kollektive Aneignung "der vorhandenen Totalität von Produktivkräften"(1) erreicht werden muss, gilt in der Führungsschicht als die für die Einheit, ja für das Bestehen einer Gewerkschaftsbewegung notwendige Annahme.

Die Richtigkeit dieser Annahme in Frage zu stellen, ja zu bezweifeln, ob kollektive Aneignung der Produktivkräfte in einer überaus komplexen Gesellschaft erreicht werden kann, wird von der gewerkschaftlichen Führungsschicht als ein unzulässiger Angriff auf ihre eigene Legitimität und auf die Gewerkschaftsbewegung schlechthin angesehen und entsprechend polemisch behandelt. Dabei bleibt weiter ungeklärt, was "kollektive Aneignung der Totalität der Produktivkräfte" bedeuten, wie der "produktive Gesamtarbeiter" als Subjekt auftreten soll in einer Gesellschaft, deren Reichtum auf der organisatorischen Fähigkeit gründet, in die gewöhnlichsten Gebrauchsgegenstände eine Menge von Wissen eingehen zu lassen, die die Fähigkeiten jedes einzelnen und selbst die kombinierten Fähigkeiten von hunderten, ja tausenden von Menschen übertrifft. Immer wieder argumentieren arbeitgesellschaftliche Utopisten, als sei fachliche Spezialisierung nur ein Trick der kapitalistischen Herrschaftstechnik. Immer wieder wird ausser Acht gelassen, dass Spezialisierung, das heisst Arbeitsteilung, auch dadurch bedingt ist, dass auf jedem Gebiet nur ein Bruchteil der eingesetzten Fachkenntnisse von jedem

Menschen beherrschbar ist, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, die *unmöglich gewordene kommunikative Verständigung zwischen den Fachkräften* – das heisst zwischen den “Bestandteilen” des Gesamtarbeiters – durch organisatorische Steuerungen und Prozeduren zu kompensieren. Daran ändert die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse nur wenig. Die arbeitsgesellschaftliche Utopie ist zusammengebrochen. (2)

Die Weigerung, diesen Zusammenbruch anzuerkennen, hat gravierende politische Auswirkungen, wenn von den Arbeitenden weiter verlangt wird, dass sie 1. ihre Selbstverwirklichung in ihrer Erwerbsarbeit suchen und/oder 2. ihre Hoffnung auf eine zukünftige Gestaltung der Arbeitsgänge setzen, die ihnen persönliche Einbringung erlaubt.

Zu 1.: Die Aufforderung, Arbeit deshalb moralisch zu werten, weil sie gesellschaftlich nützlich, ja notwendig ist und dem arbeitenden Individuum einen entsprechenden gesellschaftlichen Wert verleiht, der von der Beschaffenheit der Arbeit ganz unabhängig ist, mündet in eine typisch totalitäre Arbeitsmoral. Diese schreibt Arbeit als höchste gesellschaftliche Pflicht vor und sieht in der bewussten Pflichterfüllung die höchste moralische Aufgabe, die bis zur Selbstaufopferung des “Helden der Arbeit” gehen möge. Eben die Tatsache, dass es sich jedoch nicht um eine Arbeit handelt, die mit persönlich *selbstgesetzten* Zielen zusammenhängt, sondern um eine *abstrakte* Arbeit, die systemfunktional und wegen ihrer Spezialisierung undurchsichtig ist, zwingt dazu, den/die Arbeitende(n) als Pflichtmenschen oder opferfreudigen Helden darzustellen und nicht als den von der arbeitsgesellschaftlichen Utopie in Aussicht gestellten, allseitig sich entfaltenden Menschen. Von systemfunktional arbeitenden Menschen zu verlangen, sie mögen sich mit ihrer Arbeit identifizieren und in ihr ihre Lebenserfüllung sehen, ist eine ausgesprochen repressive, verstümmelnde Forderung, die im wesentlichen auf eines hinausläuft: das Verbot, das systemische Ganze, dessen Sachzwänge die notwendige Arbeit bestimmen, in Frage zu stellen; die Pflicht, es und seine Vertreter zu lieben; kurzum: Militarisierung, wie sie unter anderm in der Sowjetunion, China und Cuba praktiziert wurde und heute in den japanischen Grossbetrieben am stärksten ausgeprägt ist. Ich werde noch auf die Tatsache zurückkommen, dass die totalitäre Aufforderung an jede(n), sich mit dem ihm/ihr zukommenden systemfunktionalen Pflichten zu identifizieren, auf die meisten abschreckend wirkt und dass der Sozialismus weiter so wirken wird, solange er nicht die Multidimensionalität der menschlichen Person anerkennt, das heisst die Tatsache, dass letztere nie ganz in ihrem sozialen Sein und ihren gesellschaftlich bedingten Tätigkeiten und Möglichkeiten aufgeht.

Zu 2.: Der Einwand, systemfunktionale Erfordernisse seien der kapitalistischen Technik oder Anwendung von Technik zuzuschreiben und würden im Sozialismus aufgehoben werden, hat alle Glaubwürdigkeit verloren. Die Behauptung, im Sozialismus würden wir uns entfremdete systemische Sachzwänge wieder aneignen und dementsprechend umgestalten und selbstverwalten können, muss geradezu beängstigend wirken, da sie die *Verselbständigung* nicht abzubauen materieller Systeme verleugnet und von uns verlangt, ein systemfunktionales Verhalten als freiwillige Selbstbetätigung aufzufassen. Dabei dürfen hier die unaufhebbaren systemischen Sachzwänge weder

mit tayloristischer Arbeitszerstückelung noch mit grossindustrieller Massenproduktion verwechselt werden. Heteronom, das heisst systemfunktionalen Erfordernissen entsprechend, ist alle Arbeit, die nicht *selbstgesetzte Ziele durch verständigungsorientierte Handlungen* verfolgt. Die manuellen und intellektuellen Fähigkeiten, die berufliche Qualifikation, wie gross sie auch seien, die eine Arbeit verlangt, heben ihre Heteronomie noch keineswegs auf. Berufliche Autonomie – also die Fähigkeit, selbständig und verantwortungsbewusst am Arbeitsplatz den Ablauf technischer Prozesse zu sichern – ist mit existenzieller oder moralischer Autonomie nicht notwendig verknüpft. Die Selbstverwaltung und Selbstgestaltung des Arbeitsprozesses durch das Arbeitskollektiv verleiht letzterem noch keine Entscheidungsmacht über den Zweck der Produktion und die Beschaffenheit der Erzeugnisse. Die “Aneignung der Arbeit” und die Arbeiterselbstverwaltung in einer vollautomatischen Glühbirnenfabrik, einer Briefsortieranlage, einem E-Werk, einer Verwaltung, einer Anlage der Gross- und auch der Feinchemie usw., stossen auf sehr enge Grenzen, und ihre Einführung in sozialistische Betriebe während der fünfziger Jahre war bereits den heutigen Qualitätszirkeln sehr ähnlich: Im wesentlichen verlangte sie von den Lohnabhängigen eine *Verinnerlichung* der technischen Sachzwänge und der ökonomischen Zielsetzung der Betriebsleitung, des betrieblichen Plansolls. Die gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge, die die Produktion des Betriebs bestimmen und ihren zweckhaften Sinn (oder Unsinn) ausmachen, bleiben jedoch aus innerbetrieblicher Sicht undurchsichtig.

Die ideologische Versteifung auf die arbeitsgesellschaftliche Utopie spaltet schliesslich die Lohnabhängigen in einer ähnlichen Weise wie in den Jahren 1968 bis 1973. Damals verliefen die oft spontanen Arbeitskämpfe an zwei Fronten: Aneignung und Selbstverwaltung der Arbeit einerseits, Arbeitsverweigerung andererseits. Oder anders gesagt: einerseits die arbeitsgesellschaftliche Utopie der *Befreiung in der Arbeit*, andererseits die kulturgesellschaftliche Utopie der *Befreiung von der Arbeit*. Die Gewerkschaften waren damals nicht darauf vorbereitet, diese zweite, hauptsächlich von un- oder angelernten Arbeitern aufgestellte Forderung in konkrete, verbindliche Teilziele und Verhandlungen umzusetzen. Ihr Festhalten an der arbeitsgesellschaftlichen Utopie der Arbeiterselbstbestimmung am Arbeitsplatz führte zu oft aussichtslosen und umso radikaleren “wilden Streiks”, und beispielsweise zum Motto: “Unser selbstbestimmtes Arbeitstempo ist: überhaupt nicht zu arbeiten” (Motto der Arbeiterinnen der Compteurs Jaeger in Caen).

Natürlich schliesst Befreiung *in* der Arbeit Befreiung *von* der Arbeit nicht aus und vice versa. Die Forderung nach Befreiung *von* der Arbeit bedeutet nicht, dass die Arbeitszeit nur verkürzt, die ausserberuflichen Betätigungsmöglichkeiten nur ausgebaut werden sollen, weil die Arbeit an sich bloss sinnentleert und verblödend sein kann. Sie bedeutet viel einfacher, dass die sogenannten Humanisierungs- und Selbstgestaltungsmöglichkeiten der Arbeit in komplexen ökonomischen Systemen unüberschreitbaren Grenzen begegnen, dass also die gänzliche Aneignung der Arbeit und Aufhebung der Entfremdung nicht vollziehbar sind und das Recht auf disponible Zeit, auf

vielseitige Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten ausserhalb der Arbeit endlich anerkannt werden soll.

Eben diese Anerkennung wird nun weiter von vielen Gewerkschaftern unter allerhand Vorwänden verweigert. Die arbeitgesellschaftliche Utopie verschanzt sich zum Beispiel bei Sabel und Piore (3) hinter dem Paradigma des Übergangs von der industriellen Massenproduktion zu einer neuen, hochtechnologisierten handwerklichen Produktion; oder bei Kern und Schumann (4) hinter dem "Ende der Arbeitsteilung", das heisst dem Wiederauferstehen des vielseitigen Facharbeiters. Dass diese Tendenzen bestehen, ist nicht zu bestreiten. Ebenso unbestreitbar ist aber, dass die neuen "multifunktionalen" Facharbeiter und in computerisierten Zulieferer-Betrieben Arbeitenden bloss eine kleine Minderheit der Lohnabhängigen darstellen und die grosse Mehrheit weiter langweilige, oft nervlich zerrüttende, wenig qualifizierte Arbeiten verrichtet, die weder Initiative noch berufliche und persönliche Weiterentwicklung erlauben. Die erwähnten Tendenzen bedeuten auch keineswegs, dass es in der Zukunft je eine für alle Arbeitswilligen genügende Anzahl beruflich interessanter, qualifizierter, stabiler Arbeitsplätze geben kann. Der Hinweis auf das "neue Paradigma" dient dazu, die durch Computerisierung oft noch verschärfte Abstraktheit und Trivialität der Lohnarbeit zu verschleiern, wobei unter "Trivialität" im systemtheoretischen Sinne verstanden wird, dass das Ergebnis menschlicher Arbeit *vorgegeben* und mit Sicherheit durch einen vorbestimmten Input an Arbeit erreicht wird; dass also die Arbeitenden lebendige Bestandteile einer Gesamtmaschine sind, die, um programmässig zu funktionieren, weiter menschliche Fähigkeiten und Intelligenz braucht, der individuellen Initiative aber nur wenig Spielraum lässt. Ohne Trivialisierung wären die in der ganzen industrialisierten Welt gültigen Standardisierungen unerreichbar, wäre es unmöglich, dass alle Glühbirnen, Kugellager, Kraftstoffe, Elektromotoren, Turbinen, Chips, Fernseher, Computer, Textilien usw. der industrialisierten Welt untereinander austauschbar sind und in Verwaltungen und Dienstleistungsbetrieben genaue Termine eingehalten werden. Die unbestreitbare Tendenz zur Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeit, insbesondere in Spitzenbetrieben, besagt noch nicht, dass dort mehr Raum entsteht für die individuelle Kreativität, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in der Arbeit. Sie eröffnet allein grössere *Möglichkeiten*, das Leben vielseitig selbstzugestalten, echte Zeitsouveränität und Selbstbeteiligung zu erreichen.

Natürlich muss es eine Hauptaufgabe der Linken bleiben, langweilige, psychisch und physisch zermürbende Arbeitsbedingungen abzuschaffen und Selbstbestimmung am Arbeitsplatz zu fördern, unter anderem durch die Umgestaltung der Produktionsmittel und Arbeitsprozesse. Alle gesellschaftlich notwendige Arbeit kreativ zu gestalten, ist jedoch eine materielle Unmöglichkeit; allein die Aufteilung der Routinearbeiten auf alle und die entsprechende Verkürzung der ihnen gewidmeten individuellen Arbeitszeit kann hier befreiend wirken. Die Arbeitszeit *bloss* in nicht kreativen Erwerbstätigkeiten zu verkürzen und besser zu bezahlen, wäre allerdings eine schlechte Lösung, die dazu führen würde, dass einer Mehrzahl nicht-kreativer Kurzarbeiter eine Elite von beruflich qualifizierten vollzeitig Arbeitenden gegenüber-

stünde, welche alle kreativen Tätigkeiten und die mit ihnen verbundenen Machtstellungen monopolisieren würden.

Gerade diese Spaltung der Gesellschaft in eine technokratische Arbeitselite und in ein zu grossen Teilen gesellschaftlich ausgegrenztes und als minderwertig betrachtetes Proletariat von Arbeitslosen, Gelegenheitsjobbern und kurzzeitigen Randarbeitern, die von einem dreckigen und blöden Job zum anderen sich durchwursteln und auch gelegentlich die feinen Herren und Damen als Schuh-, Fenster- und Hausputzer(innen), Hilfspfleger(innen) usw. bedienen dürfen – gerade diese Spaltung wird durch das Festhalten an der arbeitgesellschaftlichen Utopie zugleich vorangetrieben und gelehnet. Wobei die Leugner sich natürlich auf die edelsten humanistischen und marxistischen Grundsätze berufen: dass nämlich nicht die Umverteilung der Arbeit und die Arbeitszeitverkürzung anstünden, da ja letztere unvereinbar sei mit dem totalen, leidenschaftlichen Engagement in eine faszinierende, kreative Berufsarbeit. Dies allein dürfe zum Ziel genommen werden, und zwar für alle: Selbstbetätigung und entlohnte Erwerbsarbeit müssten für alle ein und das gleiche werden.

Auf diese Weise verwendet heute eine neue Arbeiteraristokratie einen uralten Trick: Unter dem ideologischen Vorwand, es gelte ein Übel zu verhüten, wird das Bestehen eben dieses Übels zugleich verleugnet und gefestigt, seine Ausbreitung beschleunigt. Als subsidiäres Argument dient die uralte Behauptung der Arbeitsmoral, es gäbe keine minderwertigen Arbeiten, jede Arbeit sei wertvoll und gesellschaftlich sowie ökonomisch nützlich. Dieses Argument kritisch zu untersuchen, würde eine "Kritik der ökonomischen Vernunft" verlangen, die hier zu unternehmen unmöglich ist. Allein Folgendes möchte ich in diesem Rahmen kurz ausführen: 1. Dass die Arbeitsmoral zusammenbricht, wenn die wirtschaftlich erforderliche Menge von Lohnarbeit stetig abnimmt; 2. dass dieser Zusammenbruch nicht mit dem Hinweis verleugnet werden kann, es gebe ja unendlich viel zu tun. Denn der Begriff "Arbeit" kann nicht beliebig und undifferenziert auf alle Tätigkeiten ausgedehnt werden: von den notwendigen auf die freiwilligen und selbstgewählten, von den ökonomischen auf die kulturellen, von den gesellschaftlich erforderlichen auf die persönlichen und privaten. Den Arbeitsbegriff zu differenzieren ist eine seit langem fällige, zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Moral und Politik besonders wichtige Aufgabe.

II. Das Ende der Arbeitsmoral

Die Arbeitsmoral gründete auf der Ansicht, dass Arbeit zugleich eine Pflicht gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft und eine für die Menschwerdung jedes/r einzelnen notwendige Tugend sei. In dieser Ansicht waren drei Annahmen verknüpft:

- Je mehr jede/r einzelne arbeitet, umso grösser ist das Allgemeinwohl; und umgekehrt: wer wenig arbeitet, schadet allen.
- Wer viel und gut arbeitet, kommt zu Wohlstand und gesellschaftlichem Erfolg. Umgekehrt: Armut und Unwürde sind von jedem/r selbstverschuldet.

– Die gesellschaftlich am höchsten bewerteten Arbeiten führen auch zur höchsten persönlichen Selbstentfaltung.

Diese drei Annahmen überleben hartnäckig in der Rechten wie in der Linken und sind in einer *Arbeitsideologie* verschmolzen, die immer wieder zum Ausdruck kommt, beispielsweise wenn uns von rechten oder linken Politikern versichert wird: “Um die Arbeitslosigkeit zu überwinden, müssen wir mehr, nicht weniger arbeiten”; oder wenn die Vertreter der “human resource”-Ideologie behaupten, der moderne Betrieb sei ein “Kulturzentrum” wo die Selbstverwirklichungsbedürfnisse des Individuums, die Imperative seiner Funktion und die Strategie der Firma zusammenfallen, und wo persönliche Kreativität gefragt sei, nicht funktionales Zusammenspiel von Spezialisierungen.

Die meistens verdrängte Krise der Arbeitsmoral ihrerseits hat die folgenden Gründe:

a) Wirtschaftliches Wachstum führt nicht mehr zu einer besseren Lebensqualität, sondern hat in allen Industrieländern seit Mitte der sechziger Jahre deren Verschlechterung verursacht. Die Korrelation zwischen mehr Produzieren und Konsumieren einerseits, besser Leben andererseits, ist zerbrochen. Die meisten unbefriedigten Bedürfnisse (etwa nach Raum, Licht, reiner Luft, reinem Wasser, Stille, angenehmer Umgebung, Zwischenmenschlichkeit usw.) können nicht durch mehr käufliche Waren und Dienstleistungen befriedigt werden, sondern allein dadurch, dass *anders* produziert und verteilt wird, und zum Teil auch *weniger*.

b) Das trotz weiteren wirtschaftlichen Wachstums ständige Zusammenschrumpfen der wirtschaftlich benötigten Arbeitsmenge führt zu einem Überschuss an Arbeitskräften, beziehungsweise einem Mangel an vollzeitigen, stabilen Arbeitsplätzen. Die (Arbeits-)Gesellschaft *bedarf* nicht mehr der vollen Arbeit eines/r jeden. Hält sie jedoch an der Arbeitsideologie fest, muss sie diese Tatsachen leugnen, indem sie Arbeitslosigkeit dem Mangel an Arbeitswillen und Anpassungsfähigkeit der Betroffenen, sowie der durch den Sozialstaat verschuldeten ungenügenden Elastizität des Arbeitsmarktes (der Löhne) zuschreibt. Das Festhalten an der Arbeitsideologie verknüpft sich somit mit dem Abbau des Sozialstaates, führt zur Ausgrenzung wachsender Bevölkerungsteile, zum Zerfall des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts und zu einem Legitimitätsverlust des Staates, welcher durch verschärfte Repression aufgewogen werden muss. Die Arbeitsmoral schlägt in ihr Gegenteil um: in Ausgrenzung aus der Arbeitsgesellschaft und in Gewalt gegen die Verarmten und Entrechteten.

c) Wer unter diesen Umständen weiter so viel arbeitet als möglich, dient nicht der Allgemeinheit, sondern verhält sich als Arbeitsplatzbesitzer, der seine privilegierte Lage verteidigt. Die einst als gesamtgesellschaftlich solidarisches Verhalten verstandene Arbeitsmoral schlägt auch auf der Ebene der Arbeits- und Klassenverhältnisse in ihr Gegenteil um: in Besitzegoismus.

Die Beschaffenheit der Arbeitstätigkeit selbst vereitelt für die meisten Lohnabhängigen die Möglichkeit, in Arbeits- beziehungsweise Leistungsethik weitere Orientierungen für ihr Arbeitsleben zu suchen und zu finden. Abgesehen von einer kleinen Minderheit von Pionieren, Facharbeitern, selb-

ständigen technischen Berufen und Unternehmern, teilen sich die Erwerbstätigen in zwei grosse Gruppen, für deren Zugehörige *individuelle Leistung* entweder unmöglich wird oder gar nicht als *eigene* Leistung erfahrbar ist.

Für die meisten un- oder angelernten Arbeiter und Angestellten sind die Leistungsnormen *vorbestimmt*. Die Computerisierung führt zu einer sehr starken Produktivitätssteigerung, die *hauptsächlich* der Technik selbst zuzuschreiben ist, und *nebenbei* zu einer Leistungsverdichtung. Elektronische Überwachung des Arbeitstempos, verbunden mit der Einführung von Leistungslohn oder Leistungsprämien, zum Beispiel für Kassiererinnen oder vor Bildschirmen arbeitende Angestellte, verschärft die Einbindung der Menschen in die Gesamtmaschinerie und die Verdinglichung ihrer meist repetitiven, eintönigen Arbeit. Die allmähliche Abschaffung der taylorisierten Fließbandarbeit in der Industrie geht einher mit einer Art Neotaylorismus auch im tertiären Sektor.

Für die meisten Techniker und vielseitig qualifizierten Arbeiter der Industrie führt Computerisierung zur steigenden Abstraktheit und Diskontinuität ihrer Arbeit. Sie haben nicht mehr mit einem *Produkt* zu tun, sondern bloss mit *Produktionsmitteln*, die sie zu überwachen und gegebenenfalls zu korrigieren, zu reparieren und zu programmieren haben. Dies gilt bereits in den Prozessindustrien: Grosschemie, Zement- oder Glasfabriken, usw. "Ein Arbeiter", schreibt Oskar Negt, "der an Schaltapparaturen steht und den kontinuierlichen, störungsfreien Ablauf eines Maschinensystems kontrolliert, ist keineswegs *immer* tätig, der arbeitet nicht in der gewohnten Vorstellung, sondern *ist im Dienst* . . . Er ist eher *Verwaltungsbeamter* der Maschine, bestimmt von einer Dienstmoral . . . er unterscheidet sich in nichts von dem Beamten einer Behörde, der auch nur für Teilabläufe verantwortlich ist und für die exakte Erledigung von Aufgaben, die ihm vorgegeben sind . . . (Er) leistet einen Beitrag für die Funktionsfähigkeit von Bereichen, die er in der Regel überhaupt nicht kennt" (5) Höchst unklar bleibt aber, wie Negt in diesem Zusammenhang behaupten kann, dass das *Arbeitsethos* durch ein *Dienstethos* ersetzt wird, welches seinerseits *innerhalb der Arbeit* zu einer "Verantwortungsethik des Individuums" für den "Gesamtzusammenhang der Gesellschaft" führen muss. Die Verantwortungsethik setzt eine *Übersichtlichkeit* der Zwecke, Folgen und Zusammenhänge, denen sie dient, voraus. Diese Übersichtlichkeit ist (wie auch Negt richtig erkennt) keineswegs gegeben und kann auch nicht vom Arbeitsplatz aus gewonnen werden. Sie zu gewinnen ist (wie Negt ganz richtig bemerkt) eine *politische* Aufgabe. Diese politische Aufgabe einzulösen verlangt aber, dass die Zwecke und Gesamtzusammenhänge der Produktion, ja der angewendeten oder weiterentwickelten Techniken *in Frage gestellt werden*. Und eine derartige politische Hinterfragung widerspricht gerade dem *Dienstethos* der von Beamten einer Behörde oder Technikern eines AKWs oder chemischen Komplexes genaueste, bedingungslose Beachtung der vorgeschriebenen Prozeduren verlangt. Sich persönlich und verantwortungsbewusst in seine dienstlichen Aufgaben einzubringen, ist unter diesen Umständen kaum möglich; die Freisetzung schöpferischer Möglichkeiten innerhalb der Arbeit ist mit deren Beschaffenheit kaum vereinbar. Allein subjektive Distanzierung von der Arbeit durch abwechslungsreiche

Selbstbetätigungsmöglichkeiten sowohl innerhalb des Arbeitslebens (durch Pausen, kulturelle Einrichtungen und Tätigkeiten am Arbeitsplatz) als ausserhalb, kann es verhindern, dass unverantwortliche Paragraphenmenschen und Fachidioten überwiegen. Voraussetzung dafür ist eine durch Arbeitszeitverkürzung *unter gewissen Bedingungen* (diese Einschränkung ist wichtig) zu fördernde *Ethik der freien Selbstverantwortung*, die sowohl das Arbeits- als das Dienstethos ersetzt.

In genau diesem Sinne ist auch Marxens Ausführung über die Reiche der Freiheit und der Notwendigkeit zu verstehen. Es gilt auf alle Fälle, die Arbeitsmittel und die Arbeit so umzugestalten, dass sie schöpferische Entfaltung und Kontrolle über die Zwecke und Zusammenhänge, denen sie dient, erlaubt. Dies muss das Idealziel bleiben. Aber gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass dieses Idealziel nie vollständig verwirklicht werden kann; dass nicht *alle* Produktion in die Lebenswelt zurückgeführt werden kann, wie es die Befürworter der Desindustrialisierung und der Rückkehr zur Dorfgemeinschaft wünschen; dass selbst, wie Marx schrieb, in einer Gesellschaftsordnung, in der die "assozierten Produzenten . . . unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen" arbeiten, immer ein "Reich der Notwendigkeit" bestehen bleibt, bleiben wird. Erst "jenseits desselben beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit". Letzteres "beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und *äussere Zweckmässigkeit* bestimmt ist, aufhört". "Die Verkürzung des Arbeitstags ist die Grundbedingung." (6)

Die vermeintlichen Marxisten, die mir auf Grund dieses, in "Abschied vom Proletariat" in extenso wiedergegebenen Marx-Zitats vorwerfen, die den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende notwendige Arbeit und Arbeitsteilung als "Arbeits-Hölle" dargestellt zu haben, "neben" welcher es gelte, ein Reich der Freiheit aufzubauen, bitte ich, den obigen Absatz noch einmal genau zu lesen.

III. Drei Formen der Arbeit

Auf den Einwand, dass Arbeitszeitverkürzung gar nicht anstehe, denn es gebe so viel zu tun, dass alle weiter vollzeitig beschäftigt werden könnten und müssten, muss genauer eingegangen werden. Auch eher linksgerichtete Wirtschaftswissenschaftler (z.B. Sauvy und Delors in Frankreich, die führenden sozialdemokratischen Politiker in Schweden) gehen davon aus, dass die unbefriedigten Bedürfnisse im Bereich der persönlichen Dienstleistungen, sowie der Umweltpflege und -gestaltung, genügend Arbeitsplätze bieten könnten für alle diejenigen, die aus dem industriellen und tertiären Sektor durch technische Umwälzungen verdrängt werden. Das Problem bestehe allein, erstens in der Finanzierung dieser Arbeitsplätze, da ja die Bedürfnisse oft nicht zahlungsfähig sind; zweitens in der sozialen Akzeptanz von oft als minderwertig angesehenen Dienstleistungsarbeiten. Diesbezüglich beteuerte Delors, alle Arbeiten seien als gesellschaftlich wertvoll zu achten, auch die kleinen Gelegenheitsjobs (*petits boulots*) und persönlichen Dienstleistungsarbeiten.

Alle Tätigkeiten auf allen Bereichen als "gesellschaftlich nützlich" gleichzustellen und dementsprechend bezahlen zu wollen, drückt jedoch eine Art Panökonomismus und Panutilitarismus aus, der die Verschiedenartigkeit der Wert- und Zielsetzung sowie der menschlichen Beziehungen auf gefährliche Weise negiert. Nicht alle Tätigkeiten sind "Arbeit", nicht alle Arbeiten haben Nutzen oder Entgelt zum Ziel, und viele Arbeiten, die lebensnotwendig sind, haben keinerlei ökonomischen Wert.

Wir müssen drei verschiedene Typen von Arbeit unterscheiden: a) Erwerbsarbeit, b) Eigenarbeit und c) autonome Tätigkeiten.

a) *Erwerbsarbeit*, die, per definitionem ökonomisch motiviert, ihrer Bezahlung wegen verrichtet wird. Ihr primärer Zweck ist das zu verdienende Geld, der Verkauf von Arbeitszeit. Erreicht wird dieser Zweck nur unter der Bedingung, dass der Tauschwert der Arbeitszeit höher ist als ihr Gebrauchswert, das heisst, dass man sich mit dem Lohn mehr Gebrauchswerte beschaffen kann als durch Eigenarbeit. Erwerbs- oder Lohnarbeit ist nur dann ökonomisch sinnvoll, wenn sie im Vergleich zur Eigenarbeit Zeit spart, das heisst mehr oder qualitativ bessere Gebrauchswerte schafft als letztere und folglich für den Verkäufer sowie für den Käufer vorteilhaft ist.

Man verrichtet Erwerbsarbeit, um in Handelsbeziehungen sein Leben zu "verdienen". Dass Erwerbsarbeit überdies Freude macht, interessant ist, mit einem Berufsethos verbunden und ein Gefühl der Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Nützlichkeit verleiht, ist eines/r jeden Wunsch. Dieser Wunsch ist aber der Notwendigkeit, eine womöglich gut bezahlte Arbeit zu finden, untergeordnet. Selbst sehr gut bezahlte und verantwortungsbewusste Erwerbstätige wollen ihre berufliche Leistung durch eine aussergewöhnliche Höhe ihrer Bezahlung anerkannt sehen. Techniker, Fachkräfte, zum Beispiel Chirurgen, denen ihre Erwerbsarbeit gut gefällt und die sich gänzlich in sie einbringen, sind nicht gleichzustellen mit denjenigen die – etwa Künstler, Schriftsteller, Missionare, Forscher, Revolutionäre usw. – in äusserster Armut leben, weil ihnen ihre Arbeit Selbstzweck, ihr primäres Ziel wertbezogen ist und sie ihm die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, unterordnen.

Primär ökonomisch motivierte Erwerbsarbeit ist weiter zu differenzieren in:

- gesamtgesellschaftlich bestimmte Arbeiten und
- persönliche Dienstleistungen.

Erstere sichern dem/der Erwerbstätigen *durch ihre Abstraktheit* Unabhängigkeit, Schutz gegen Willkür und gesellschaftliche Eingliederung als *Rechtsperson*. Die gesellschaftliche bestimmte Arbeit etwa von Pflegern in Krankenhäusern und Kinderkrippen, von Gärtnern in öffentlichen Anlagen, Köchen in Kantinen und Schulen usw. ist eine rechtlich geregelte Arbeit, in der die Dienstleistenden gleichgestellt sind mit den Benützern ihrer Dienste und nicht von letzteren persönlich abhängen. Ihre Arbeit ist allgemeinnützlich: alle haben ein gleiches Zugangsrecht zu den angebotenen Diensten. Diese sind prinzipiell *unpersönlich*, weil rechtlich und institutionell geregelt: angestellt ist/wird nicht eine Person von einer anderen, sondern als eine im Allgemeindienst stehende Arbeitskraft unter anderen. Das persönliche Verhältnis, das zum Beispiel zwischen Pflegern und Gepflegten entstehen mag

(und sollte), besteht nur *im Rahmen* eines prinzipiell anonymen Verhältnisses zwischen grundsätzlich *gleichgestellten* und untereinander beliebig austauschbaren Pflegern und Gepflegten, und ist dadurch scharf umgrenzt.

Das Verhältnis zwischen den direkt von den Bedienten bezahlten oder gar angestellten Dienstleistenden und deren Klienten hingegen ist ein Verhältnis hierarchischer persönlicher Abhängigkeit: es ist *Dienstbotenarbeit*. Die Bedienenden stehen im privaten Dienst einer Privatperson, nicht im öffentlichen Dienst der Allgemeinheit; sie nützen nicht der Gesellschaft sondern einer Privatperson in ihrem privaten Lebensbereich. Sie tun meistens (als Köche, Putzer, Kindermädchen, Chauffeure usw.), was der oder die Bediente ebenso gut hätte selbst machen können, aber von anderen verrichten lässt, weil es ihm lästig ist oder er/sie eine bessere Verwendung für seine/ihre Zeit zu haben glaubt. Er kann es sich aufgrund seines höheren Einkommens leisten, Bedienung, das heisst letztlich Zeit, zu kaufen. Er bezahlt letztere aus dem *eigenen* Einkommen (dem Revenue), während die Bedienenden vom Einkommen leben, das ihre Auftraggeber im gesellschaftlichen Produktionsprozess erwirtschaften. Gesamtwirtschaftlich wird durch persönliche Dienstleistungen meistens keine Zeit freigesetzt für produktive oder kreative Tätigkeiten: die Zeit, die notwendig ist, um einen "richtigen" Kuchen zu backen, ein Kind zu erziehen, eine Wohnung aufzuräumen, Geschirr zu waschen usw., ist durch die Verberuflichung dieser Arbeiten nur unbedeutend verkürzt. Wirtschaftlich sinnvoll sind allein Dienstleistungen, die durch ihre Industrialisierung (zum Beispiel Kantinen, Coiffeure, öffentlicher Nahverkehr) Zeit sparen oder zu besseren Ergebnissen führen, wenn sie Fachkräften überlassen sind (zum Beispiel Zahnärzten, Orthophonisten, Schlossern usw.).

Diese Unterscheidungen sind notwendig, um die Behauptung zu berichtigen, "alle Erwerbsarbeit" habe die gleiche Würde und Nützlichkeit. Sie geben auch zu bedenken, dass die erwähnten Nachteile der öffentlichen, prinzipiell anonymen Dienste nicht einfach durch deren marktwirtschaftliche Privatisierung zu beseitigen sind. Letztere würde quasi feudale Abhängigkeitsverhältnisse wiederherstellen. Auf die anzustrebende Lösung komme ich weiter unten zurück. (7)

b) *Eigenarbeit*, die ihres direkten Nutzwerts wegen verrichtet wird. In diese Kategorie fallen alle Arbeiten oder Tätigkeiten, die den eigenen Genuss, das eigene Wohl, den Genuss und das Wohl der Zusammenlebenden im Rahmen der Intimsphäre oder Lebensgemeinschaft zum Ziel haben. Dies ist namentlich der Fall der sogenannten Reproduktionsarbeit, der häuslichen Sorgearbeiten, die täglich die unmittelbar notwendigen Lebensgrundlagen besorgen: körperliche und gesundheitliche Pflege, Reinigen, Kochen, Erziehung der Kinder usw. Werden diese Arbeiten bezahlten Drittpersonen oder bestimmten unbezahlten Mitgliedern der Hausgemeinschaft auferlegt, dann handelt es sich um Bedienungs- oder Dienstbotenarbeiten. Insofern sie dazu gezwungen ist, auch neben ihrer Erwerbsarbeit die häuslichen Reproduktions- und Sorgearbeiten *allein* zu verrichten, befindet sich die Frau *im Dienst* der häuslichen Gemeinschaft. Ihre häusliche Arbeit ist nur insofern Eigenarbeit, als die Frau sie sich als gleichberechtigtes Mitglied der häuslichen Gemeinschaft willig und kooperativ mit den anderen Mitgliedern teilt. Die

häusliche Gemeinschaft besteht dann als "Gemeinheit", deren Gemeinwohl von dem persönlichen Wohl jedes Mitglieds untrennbar ist.

Die für den unmittelbaren Eigengenuss oder Eigenbedarf zu verrichtenden Tätigkeiten werden am besten von jedem/r selbstbestimmt und selbst ausgeführt. Ihre Professionalisierung und Monetarisierung ist ökonomisch meist sinnlos, da Aufräumen, Putzen, Zubereiten von Gerichten, Erziehung von Kindern usw. durch Professionalisierung meist nicht weniger zeitaufwendig werden.

Da die häusliche Gemeinschaft (Familie oder Grossfamilie) seit jeher als eine Lebensgemeinschaft gilt, die sich auf "Gemeinheit" und nicht auf Tausch- oder Handelsbeziehungen gründet, kann die Bezahlung der Hausarbeit nicht ohne Auflösung der häuslichen Gemeinschaft erwogen werden. Letztere kann ihre Eigenschaft als Bereich der privaten Souveränität nur dann beibehalten, wenn sie rechtlich als *eine* Person gilt, die ihre Hausarbeit *für sich selbst* verrichtet und deren Aufteilung selbst bestimmt. Die Gesellschaft hat in die Verhältnisse zwischen den Mitgliedern der Hausgemeinschaft nicht einzugreifen. Diese Verhältnisse rechtlich regeln zu wollen, würde dem Staat ein Eingriffsrecht in den Bereich des *privaten* Lebens und Handelns zusprechen. Dies käme einer Auflösung des Bereichs des Privaten gleich, welcher seinem Wesen gemäss von der Privatperson selbstbestimmt und gegen die Öffentlichkeit abgeschirmt zu sein verlangt. Erst wenn sie ausdrücklich ihre private Rolle im Privatbereich der Hausgemeinschaft aufkündigt – indem sie letzteren verlässt und/oder an die Justiz appelliert – kann eine Privatperson rechtliche Regelungen ihres Verhältnisses zu anderen Mitgliedern der Hausgemeinschaft als *Rechtsperson* beanspruchen.

Die Forderung eines Teils der Frauenbewegung, dass häusliche Arbeit ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit wegen Erwerbsarbeit gleichzustellen und von der Gesellschaft zu entgelten sei, kommt folglich der Forderung nach einer Abschaffung des Privatbereichs gleich. Weil die Frauen innerhalb der Hausgemeinschaft traditionell unterdrückt und überbelastet sind, strebt ein radikaler Flügel der Frauenbewegung die Auflösung der Hausgemeinschaften und jeglichen privaten Verhältnisses zwischen Privatpersonen an. Nur als (im oder ausserhalb des Haushalts) erwerbstätige Rechtsperson solle die Frau gelten. Diese Forderung steht mit den Forderungen anderer sozialer Bewegungen in krassem Widerspruch. Während letztere die wachsende Vergesellschaftung aller Lebensbereiche rückgängig zu machen bestrebt sind, um den Raum autonomer Selbstgestaltungsmöglichkeiten auszuweiten, verläuft die von einem Teil der Feministinnen angestrebte Emanzipation über die Ausdehnung der Vergesellschaftung, Monetarisierung und Professionalisierung auf den häuslichen Bereich. (Diese Tendenz fand ihren extremen Ausdruck, als Feministinnen in den siebziger Jahren die Prostitution als ein der Ehe absolut überlegenes Verhältnis zwischen Frau und Mann darstellten.)

Der stets wiederholte Hinweis auf die *gesellschaftliche Nützlichkeit* der Sorge- oder Reproduktionsarbeit ist dazu bestimmt, deren totale Vergesellschaftung zu legitimieren. Unbeachtet bleibt dabei die totalitäre Gesellschaftskonzeption, die in einer derartigen Negation des privaten Bereichs enthalten ist. Wird nämlich die Gesellschaft verpflichtet, Reproduktionsarbeit *wegen*

ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit zu entlohnen, so wird der Gesellschaft ipso facto das Recht zugesprochen, Regeln für die Zweckmässigkeit dieser Arbeit festzusetzen und deren Beachtung zu kontrollieren.

Die Emanzipation der Frau ist durch totale Vergesellschaftung (das heisst Beseitigung) der eigenützigen Eigenarbeit nicht zu erreichen. Vielmehr wird auf diesem Weg bloss Hausarbeit durch Dienstbotenarbeit ersetzt, also durch Arbeiten, die Privatpersonen in ihrem privaten Leben die Aufgabe ersparen, selbst für sich und ihre Angehörigen zu tun, was ihnen persönlich nützt.

Nicht die Beseitigung des häuslichen oder informellen Privatbereichs konvivialer Beziehungen, sondern die Beseitigung der Herrschaftsverhältnisse zwischen Mann und Frau durch eine auf Gegenseitigkeit beruhende, freiwillige, kooperative Teilung sowohl der notwendigen Eigenarbeit in der Privatsphäre wie der notwendigen gesellschaftlichen Erwerbsarbeit, führt zur Emanzipation der Frau. Die notwendige Eigenarbeit *an sich* mag sowohl zum "Reich der Notwendigkeit" wie zum "Reich der Freiheit" gehören, je nachdem, ob sie unter Zeitdruck von bereits überforderten Personen verrichtet wird, oder als freiwillige, abwechslungsreiche Selbstbetätigung *unter vielen anderen* erlebt ist, die auch Spass, Freude, Befriedigung mit sich bringen, ja zum Selbstzweck werden kann: wie der Umgang mit Kindern, Kochen, Verschönerung des Lebensraums, Körperpflege, kooperative Selbsthilfe usw.

Nicht die totale "Verökonomisierung" ist das emanzipatorische Ziel, sondern ganz im Gegenteil die Ausweitung des Bereichs der individuell oder kooperativ selbstbestimmten Eigenarbeit. Dazu ist die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit die grundlegende Bedingung.

c) *Autonome Tätigkeiten*, die sich Selbstzweck sind: Diese Kategorie umschliesst alle Tätigkeiten, denen man ohne äussere Notwendigkeit nachgeht und die man als Selbstentfaltung empfindet, obwohl sie mitunter harte Arbeit und Selbstdisziplin verlangen: künstlerische, schöpferische, wissenschaftliche, erzieherische Arbeiten, freiwillige Hilfeleistung; aber auch manuelle Eigenproduktion aus Freude am Selbermachen (z. B. Gärtnern, Tischlern, Brotbacken, Bau oder Reparatur des eigenen Hauses usw.). Eigenarbeit gehört dem "Reich der Notwendigkeit" an, wenn sie unter Zeitdruck als Zwang oder unumgängliche Pflicht empfunden wird. Die gleiche Arbeit kann als autonome Tätigkeit dem "Reich der Freiheit" angehören, wenn sie zwanglos, aus Freude am Machen, am Geben, am Lernen oder Lehren, am Zusammenwirken ausgeführt wird.

Mehr frei verfügbare Zeit kann folglich dazu führen, dass Arbeiten, die gegenwärtig von privaten oder öffentlichen Dienstleistungsunternehmen geleistet werden müssen, freiwillig als autonome Selbstbetätigung in die Lebenswelt der Kommunen, Nachbarschaften, Hausgemeinschaften zurückgenommen werden und den Aufbau kooperativer, zwischenmenschlicher Beziehungen fördern. Dies gilt nicht nur für Pflege, Selbsthilfe, Betreuung und erzieherische Tätigkeiten, sondern auch für die Errichtung oder Einrichtung von Gemeinschaftshäusern, Spielplätzen, Parks und Gärten, für die Neugestaltung des Wohnviertels usw.

Diese Eigenarbeiten werden allerdings eine Ausweitung des Bereichs der autonomen Selbstbetätigung nur insoweit bedeuten, als das sozialstaatliche Fürsorgenetz nicht zugunsten der selbstorganisierten "kleinen Netze" so weitgehend abgebaut wird, dass anfänglich freiwillige in notwendige Leistungen verwandelt werden. Herwig Büchele verlangt diesbezüglich mit Recht, dass "die Verzahnung der primären und sekundären Sozialsysteme" es jedem/r ermöglichen solle, zwischen anonymen öffentlichen und beziehungsintensiven gemeinschaftlichen Leistungen und Rollen jederzeit zu wählen und von der einen auf die andere Ebene überzugehen. "Die Tauschbeziehungen des formellen Sektors befreien den Menschen von der Belastung und Unsicherheit der direkten Kommunikation . . . Das staatliche Krankenhaus und das Altersheim meiner Gemeinde befreien mich aus der Abhängigkeit von widerwillig geleisteten Diensten meiner "Nächsten" . . . Verzahnung und Mischung der beiden Sozialsysteme wird in der Masse positiv verlaufen, wie es gelingt, dass sich beide Sektoren gegenseitig entlasten und ihren Freiraum erweitern und stärken . . . Je flexibler die Grenzen zwischen beiden Sektoren und je grösser die Wahl und Kombinationsmöglichkeit zwischen Erwerbsarbeit und kommunikativer Eigentätigkeit, Fremdversorgung und kommunikativer Selbstversorgung, um so grösser wird der Freiheitsraum der Menschen". (8)

IV. Grenzen von Moral und Politik

Aufgrund der Differenzierung des Arbeitsbegriffs und der Tätigkeitsbereiche können wir jetzt versuchen, gewisse Schlüsse über die Bereiche zu ziehen, für die Moral beziehungsweise Politik zuständig sind.

Die Erwerbsarbeitsmoral ist insoweit hinfällig, als wachsende Produktion mit schrumpfenden Arbeitsmengen realisiert wird, die vollzeitige Vollbeschäftigung aller nicht möglich ist und – was hier noch wichtiger ist – weder ökonomisch notwendig oder zweckmässig noch moralisch sinnhaft oder wünschenswert wäre. Die Menge der für ein "menschenwürdiges Leben" notwendigen Erwerbsarbeit genügt nicht mehr und wird zukünftig immer weniger genügen, um eine erwerbsarbeitszentrierte Lebensweise zu rechtfertigen und der hauptsächlich Lebensinhalt zu bleiben. Nicht die notwendige instrumentelle Arbeit, sondern die Entfaltung freier Selbstbetätigungen, die sich Selbstzweck sind, werden in Zukunft sinnstiftend sein können. Nicht Leistungsethik, Akkumulation und Selbstaufopferung, sondern Selbstbestimmung und menschliche Entfaltung müssen in den Mittelpunkt der Moral gestellt werden. Nicht die Notwendigkeit, sondern allein die Freiheit kann sinnerfüllte Lebensinhalte bestimmen. Das stets weiterbestehende "Reich der Notwendigkeit", in dem Leistung und ökonomische Rationalität weiter gelten, muss nichtökonomischen Zielsetzungen untergeordnet und dienstbar gemacht werden. Die heute allein sinnhafte *Moral der Autonomie* führt somit zu offensichtlichen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Forderungen; sie erfordert gleichzeitig eine Einschränkung des Gültigkeitsbereichs des politischen Handelns.

Politik kann nicht mit Moral gleichgesetzt werden. Aufgabe der moralischen Überlegung ist, zu begründen, was gut und was schlecht ist. Die Frage nach dem Guten kann nicht von der Politik selbst beantwortet werden. Ob ein Gesetz gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht ist, kann nicht gesetzlich bestimmt werden. Subjekt der Moral kann nicht der Staat oder das Gesellschaftssystem sein, sondern allein die sich bewusst selbstwertende Freiheit des Individuums.

Der spezifische Bereich des Politischen umfasst alles, was die Organisation der Gesellschaft betrifft – Institutionen, öffentliche Dienste und Einrichtungen, rechtliche Regelungen. Subjekt des Politischen ist “der Bürger”, das heisst das Individuum, *insofern* es als Mitglied der Gesamtgesellschaft zu den anderen gesamtgesellschaftliche Beziehungen unterhält: also das Individuum als Rechtsperson, in seiner Arbeit und seiner gesellschaftlichen Rolle, nicht jedoch das Individuum in seinen nicht-sozialisierbaren Eigenarbeiten, autonomen Tätigkeiten, persönlichen Beziehungen zu Nächststehenden, die mit ihm den Bereich des “privaten Lebens” teilen. Das Politische darf die persönlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern einer Lebensgemeinschaft (Frau und Mann, Eltern und Kinder) oder gar das Verhältnis zum eigenen Körper, das Verfügungsrecht über sich selbst nie vom Gesichtspunkt der Gesamtgesellschaft ausgehend bestimmen. Die Anerkennung eines spezifischen Bereichs der persönlichen Souveränität, in welches gesellschaftliche Organisation, rechtliche Regelung unter keinen Umständen eindringen dürfen, ist die grundlegende Errungenschaft der sogenannten Freiheits- oder Menschenrechte. In ihnen ist die Anerkennung der Souveränität des individuellen Bewusstseins (oder “Gewissens”) in seinem Verhältnis zu den höchsten Werten und Lebenszielen enthalten.

Die Anerkennung dieser Souveränität hat zur Folge, dass Lebensziele und Lebensweise nicht den funktionalen Erfordernissen des gesellschaftlichen Systems zu gehorchen haben, sondern umgekehrt: die Organisation der Gesellschaft hat den selbstgesetzten Zielen und Werten der Individuen Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren, sich ihnen anzupassen, grösstmögliche Selbstorganisation und Selbstbestimmung auf allen Gebieten zu gewährleisten. Die Gesamtgesellschaft ist politisch als Stütze und Rahmen der “allseitigen Entfaltung” jedes/r einzelnen aufzufassen und die Politik als ein Handeln, das dieser moralischen Auffassung *dient*. Die umgekehrte Auffassung, dass das Individuum dem grösstmöglichen organisatorischen Zusammenhang und der Einheit (Macht und Herrschaft des gesamtgesellschaftlichen Ganzen) zu dienen habe, ist ihrem Wesen nach repressiv-autoritär und unter Umständen totalitär, und sie entbehrt jeglicher moralischen Grundlage.

Moralische Wertsetzungen können folglich nicht von politischen Aufgaben abgeleitet werden. Moral kann im Politischen nie gänzlich aufgehen, noch kann das Politische gänzlich dem Moralischen entsprechen. Politik ist im Spannungsfeld zwischen den von den wirklichen Subjekten selbstgesetzten Lebenszielen einerseits und den systemischen Sachzwängen der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge andererseits angesiedelt. Sie hat zwischen autonomen Lebenszielen und systemischen Notwendigkeiten beidseitig zu

vermitteln, das heisst: die gesellschaftliche Teilung und Aufteilung der Arbeit, die Beschaffenheit der Produktionsmittel, die Arbeits- und Verteilungsverhältnisse, die Lebensumwelt so zu gestalten, dass sie der Entfaltung individueller und gemeinschaftlicher Selbstbetätigung den grösstmöglichen Raum lässt; und umgekehrt die materiellen und systemischen Grundlagen der individuellen und gemeinschaftlichen Entfaltung – namentlich die soziale Fürsorge, öffentliche Dienste und Einrichtungen, Rechtsschutz, Sicherung des Lebensnotwendigen für alle, Umweltschutz usw. – durch rechtliche Regelungen zu sichern. Weil jede Gesellschaft auch ein materielles System mit seinen Eigengesetzlichkeiten ist, können moralische Werte und systemische Erfordernisse einer funktionsfähigen Gesellschaft sich nie decken. Politisches Handeln kann sich folglich weder mit den moralischen Werten souveräner Subjekte identifizieren, noch mit den systemischen Sachzwängen, die sich aus dem Zusammenleben einer Vielzahl autonomer Individuen in einem begrenzten Raum, mit begrenzten Ressourcen, ergeben. (9) Es besteht aus der Kunst, wertbezogene Ziele in gesamtgesellschaftlich zusammenhängende Vorkehrungen und Regelungen umzusetzen. Eine derartige Umsetzung ist immer von Substanzverlust begleitet. Eine Moral der Autonomie ist nie politisch gänzlich umsetzbar; und auch die beste Politik bleibt moralisch anfechtbar und entwickelt sich gerade dadurch weiter, dass sie dies anerkennt und akzeptiert.

ANMERKUNGEN

- 1) Marx/Engels: Die Deutsche Ideologie, Berlin 1957, MEW 3, S. 67.
- 2) Vgl. diesbezüglich A. Gorz: Abschied vom Proletariat, Reinbek 1980/1983, S. 17-26, und Jürgen Habermas: Die Neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt am Main 1985, S.144-147.
- 3) Michael Piore/Charles Sabel: Das Ende der Massenproduktion, Berlin 1985.
- 4) Horst Kern/Michael Schumann: Das Ende der Arbeitsteilung?, München 1984. Vgl. auch H. Schäppi/W. Schöni/J. Tanner: Ende der Arbeitsteilung? Zu einer offensiven gewerkschaftlichen Technologiepolitik. In: Widerspruch 11, 1986, S.43-58.
- 5) Oskar Negt: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit, Frankfurt/Main 1984, S.188.
- 6) K. Marx: Das Kapital, Berlin 1977, MEW 25, S.828.
- 7) Die Behauptung, die den Herren Direktoren durch ihre Diener ersparte Zeit sei für ökonomisch ertragsreiche und gesellschaftlich wichtige Angelegenheiten viel besser verwendet, als wenn sie ihre Schuhe selbst zu putzen oder ihr Geschirr selbst zu waschen hätten, ist mit Gleichberechtigung und demokratischem Selbstverständnis unvereinbar. Sie geht übrigens von der falschen Annahme aus, dass Machtkonzentration in den Händen weniger, zeitlich stets überforderter Top-Manager für die Gesamtwirtschaft vorteilhaft sei.
- 8) Herwig Büchele/Lieselotte Wohlgenannt: Grundeinkommen ohne Arbeit, Wien-München-Zürich 1985.
- 9) Zum Verhältnis von Moral und Politik s. A. Gorz: Abschied vom Proletariat, S. 101-108.